

Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber auf Stellen, die dem Masernschutzgesetz unterfallen

Seit dem 1. März 2020 findet das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) Anwendung. In bestimmten Bereichen dürfen nur noch Personen beschäftigt werden, die einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern nachweisen, es sei denn, sie können aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden (medizinische Kontraindikation). Von dem Gesetz werden verschiedene Bereiche erfasst, beispielsweise Schulen, medizinische Einrichtungen sowie bestimmte Gemeinschaftsunterkünfte. Welche Stellen konkret betroffen sind, können Sie in der Regel der Ausschreibung entnehmen. Wenn Sie unsicher sind, fragen Sie bitte bei der Dienststelle nach.

Erfasst sind nur Beschäftigte, die am 1. Januar 1971 oder später geboren sind. Wenn Sie am 31. Dezember 1970 oder früher geboren wurden, findet das Gesetz auf Sie keine Anwendung.

Beschäftigte, die die jeweilige Funktion nach dem 1. März 2020 übernehmen, müssen Impfschutz, Immunität oder Kontraindikation **vor** Aufnahme der Tätigkeit nachweisen. Sie werden daher in der Regel während des Bewerbungsverfahrens um die Vorlage entsprechender Unterlagen gebeten. Beschäftigte, die bereits in einer dem Masernschutzgesetz unterfallenden Einrichtung tätig sind, müssen Nachweise über Impfschutz, Immunität oder Kontraindikation bis zum 31. Dezember 2021 nachreichen.

Der Nachweis über den bestehenden Impfschutz, eine Immunität oder Kontraindikation kann durch einen Impfausweis („Impfpass“) oder durch ärztliche Bescheinigungen über Impfung, Immunität oder Kontraindikation erfolgen. Sofern Sie diese Unterlagen bereits bei einer Dienststelle der Freien und Hansestadt Hamburg eingereicht haben und von dieser Dienststelle eine Bescheinigung über Impfung, Immunität oder Kontraindikation erhalten haben, genügt auch diese Bescheinigung.

Bitte beachten Sie, dass zur Herstellung eines ausreichenden Impfschutzes zwei Impfungen im Abstand von vier Wochen erforderlich sind.